

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

21 2023

Zur 46. umweltrechtlichen Fachtagung der GfU

Inhalt

Aufsätze

- Christoph Sobotta*
REPowerEU – Quo vadis Naturschutz? – Die revidierte Richtlinie
über erneuerbare Energien 1609
- Peter Bachmann/Joachim Rung*
Von der EU-Verpackungsverordnung bis zur kommunalen
Verpackungssteuer – Aktuelle Entwicklungen im Abfall- und
Verpackungsrecht 1616
- Marvin Waldvogel*
Drittenschutz im Umweltinformationsrecht 1622

Berichte

- Andreas Heusch/Lukas Kolbe*
Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht 1628

Kurze Beiträge

- Thomas Lingemann*
Der neue § 2 EEG in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung 1634

Zur Rechtsprechung

- Sönke Florian Gerhold/Vincent Mittag*
Ausnahmen vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot im Lichte der
Rechtsprechung des EuGH 1638
- Michael Uechtritz*
Bedeutung des „Abstandsgebots“ bei wesentlicher Änderung eines
Störfallbetriebes an einer Gemarkungsgrenze 1641

Tagungsbericht

- Philipp Kleiner*
Jahrestagung des Center for Interdisciplinary Research on Energy,
Climate and Sustainability: Kann Klimaschutz Zeitenwende? 1646

Buchbesprechungen

- A. Schink/O. Reidt/St. Mitschang, Umweltverträglichkeitsprüfungs-
gesetz/Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (*Patrick Heinemann*) 1648
- E. Schmidt-Aßmann, Das Verwaltungsrecht der Vereinigten Staaten
von Amerika (*Karl-Heinz Millgramm*) 1648

Rechtsprechung

- EuGH 21. 9.23– C-143/22 **Binnengrenzkontrollen an der französisch-italienischen Grenze** 1649
- EuGH 5. 10. 23– C-659/22 **Verarbeitung personenbezogener Daten durch Covid-App (Ls.)** 1651

BVerwG	18. 7.23–4 CN.3.22	Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit Unionsrecht	1652
		Anm. <i>Thomas Schröder/Dennis Kümmel</i>	1654
BVerwG	25. 5.23–1 C.6.22	Ausweisung eines noch nie eingereisten Ausländers	1655
BVerwG	22. 6.23–7 VR.3.23	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Planfeststellungsbeschluss	1657
		Anm. <i>Dominik Römling</i>	1662
BVerwG	8. 6.23–5 P.3.22	Zum (fehlenden) personalvertretungsrechtlichen Maßnahmecharakter (Ls.)	1663
BVerwG	5. 7.23–9 B.7.23	Präklusion wegen Versäumung der Klagebegründungsfrist	1664
		Anm. <i>Maria Marquard</i>	1667
VGH München	23. 5.23–14 B.22.1696	Geeignetheit der ausnahmsweise zugelassenen Fischottertötungen	1668
VGH Kassel	30. 6.23–9 B.2279/21.T	Verlängerung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für WEA	1673
		Anm. <i>Andreas Große</i>	1684
OVG Münster	19. 9.23–15 B.853/23	Drittbetroffenheit im UIG	1686
OVG Lüneburg	9. 5.23–1 ME.36/23	Unterkünfte als Teil der Baustelleneinrichtung	1687

NVwZ aktuell

In eigener Sache, Entscheidung des Monats	VII
Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet, EU-Nachrichten	X
Gesetzgebung und Gesetzgebungsverfahren	X

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das

in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2023: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 389,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 21,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 609,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 539,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 31,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

